

99055031012000

# Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Ausstellung

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012260/S100002>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99055031012000
Leistungsbezeichnung I	Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Gewerblicher Güterkraftverkehr Erlaubnis oder Lizenz beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Güterkraftverkehr - Fahrerbescheinigung, LKW - Erlaubnisse und Lizenzen, Werkverkehr
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Verkehrsgewerbeaufsicht (BVM)
Handlungsgrundlage	<p>§ 10 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gbzugv_2011/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gbzugv_2011/_10.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/g_kg_1998/_3.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/g_kg_1998/_3.htm</a></p> <p><a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_09112012_737223.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_09112012_737223.htm</a></p> <p><a href="https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:300:0072:0087:DE:PDF">https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:300:0072:0087:DE:PDF</a></p>

Modul	Sachverhalt
	<p><a href="https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:300:0051:0071:DE:PDF">https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:300:0051:0071:DE:PDF</a></p>
Teaser	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig Güter mit Kraftfahrzeugen transportieren möchten, benötigen Sie gegebenenfalls eine Genehmigung. Informationen zu Termin, Kosten, Ablauf und Unterlagen finden Sie hier.</p>
Volltext	<p>Gewerbsmäßiger Güterverkehr ist der gewerblich durchgeführte Transport von Gütern mit Kraftfahrzeugen gegen Bezahlung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegebenenfalls: Auszug aus dem Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister oder dem Gesellschafts- oder Gründungsvertrag</li> <li>• Nachweise der fachlichen Eignung: Bescheinigung über die bestandene Fachkundeprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Bescheinigung über den Abschluss einer gleichwertigen anerkannten Fachkundeprüfung oder Nachweis einer mindestens 10-jährigen leitenden Tätigkeit in einem Güterkraftverkehrsunternehmen</li> <li>• Wenn eine andere, als die antragstellende Person die fachliche Eignung hat, zusätzlich: Nachweis der Vertretungsberechtigung (zum Beispiel Arbeitsvertrag als Verkehrsleitung)</li> <li>• Jeweils nicht älter als 3 Monate alte Nachweise der Zuverlässigkeit der zur Vertretung ermächtigten Person(en)</li> <li>• Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde</li> <li>• Jeweils nicht älter als 3 Monate alte Nachweise der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens: Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft, Post-Logistik, Telekommunikation (BG Verkehr)</li> <li>• Eigenkapitalbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr gemäß Anlage 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsrecht (GüKVwV) falls erforderlich Zusatzbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr gemäß Anlage 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsrecht (GüKVwV)</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

### Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen hat seinen Sitz tatsächlich und dauerhaft in Deutschland.
- Sie als Unternehmensinhaber oder Unternehmensinhaberin sowie die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte(n) Person(en) (Verkehrsleitung) sind zuverlässig und fachlich geeignet. Fachlich geeignet ist eine Person, wenn sie eine Fachkundeprüfung bestanden hat. Alle bisher als gleichwertig anerkannten Abschlussprüfungen gelten auch weiterhin als gleichwertig, wenn sie vor dem 4. Dezember 2011 begonnen oder abgeschlossen wurden. Fachlich geeignet sind auch Personen, die in der Zeit zwischen dem 4. Dezember 1999 und 4. Dezember 2009 ununterbrochen (mindestens zehn Jahre) in einem Güterkraftverkehrsunternehmen in einer leitenden Funktion gearbeitet haben.
- Die finanzielle Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens ist gewährleistet.
- Ihr Unternehmen verfügt über Eigenkapital und Reserven. Die Höhe des Kapitals bemisst sich an der Anzahl und Art der für den Einsatz vorgesehenen Fahrzeuge. Nationale Genehmigung oder EU-Lizenz für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht: Für das erste Fahrzeug Eigenkapital in Höhe von 9.000,00 EUR Für jedes weitere Fahrzeug weitere 5.000,00 EUR EU-Lizenz für den grenzüberschreitenden Einsatz von Fahrzeugen mit mehr als 2,5 Tonnen bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht: Für das erste Fahrzeug Eigenkapital in Höhe von 1.800,00 EUR Für jedes weitere Fahrzeug weitere 900,00 EUR

### Kosten

120,00 EUR -700,00 EUR

### Verfahrensablauf

- Sie reichen Ihren Antrag schriftlich oder über den Online-Dienst zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.
- Sie zahlen die anfallende Gebühr
- Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Informationen oder Unterlagen bei Ihnen nach.
- Nach Abschluss der Prüfung wird Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag schriftlich mitgeteilt.

### Bearbeitungsdauer

2 Wochen bis 3 Monate ab dem Zeitpunkt zu dem der zuständigen Stelle alle notwendigen Unterlagen und

Modul	Sachverhalt
	Informationen vorliegen.
Frist	Sie müssen den Antrag spätestens 3 Monate vor dem geplanten Start des gewerblichen Güterkraftverkehrs bei der zuständigen Stelle einreichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Wenn Sie lediglich Werkverkehr betreiben, benötigen Sie keine Erlaubnis oder Lizenz. Werkverkehr ist Güterkraftverkehr, der ausschließlich für eigene Zwecke eines Unternehmens ausgeführt wird und folgende Voraussetzungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die beförderten Güter sind Eigentum des Unternehmens oder von diesem verkauft, gekauft, vermietet, gemietet, hergestellt, erzeugt, gewonnen, bearbeitet oder instandgesetzt worden.</li> <li>• Die Beförderung dient der Anlieferung der Güter zum Unternehmen, ihrem Versand vom Unternehmen, ihrer Verbringung innerhalb des Unternehmens oder dem Eigengebrauch außerhalb des Unternehmens.</li> <li>• Die für die Beförderung verwendeten Kraftfahrzeuge werden vom eigenen Personal des Unternehmens geführt.</li> <li>• Die Beförderung ist nur eine Hilfstätigkeit im Rahmen der gesamten Tätigkeit des Unternehmens.</li> </ul>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbsmäßiger Güterverkehr: Gewerblicher Transport von Gütern mit Kraftfahrzeugen gegen Bezahlung.</li> <li>• Genehmigung der zuständigen Stelle in Form einer Erlaubnis oder Lizenz notwendig</li> <li>• Güterverkehr innerhalb Deutschlands über 3,5 Tonnen: Gemeinschaftslizenz oder nationale Erlaubnis</li> <li>• Grenzüberschreitender Güterverkehr in EU, EWR, und Schweiz über 2,5 Tonnen: Gemeinschaftslizenz (auch: EU-Lizenz)</li> <li>• Güterkraftverkehr außerhalb des EWR: Zusätzliche bilaterale Genehmigungen oder CEMT-Genehmigungen notwendig.</li> <li>• Erlaubnisse und Lizenzen können befristet, unter Bedingungen oder mit Auflagen erteilt werden.</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)